

Regulierung von Versicherern auf globaler Ebene



Weltweit wird nach einer neuen Methodik für die Beurteilung der Solvabilität von Versicherungsunternehmen gesucht. "Dieser Trend resultiert auch aus der Erkenntnis, dass traditionelle Systeme gelegentlich versagt und Rating-Agenturen vor Risiken mitunter zu spät gewarnt haben", sagte Dr. Hans Peter Boller, Chief Risk Officer und Vorstandsmitglied der Converium Ltd., Zürich, auf einer Konferenz der Business Forum21 GmbH in Köln. Im Gegensatz zur neuen Baseler Eigenkapitalübereinkunft (Basel II), die prinzipiell für alle Kreditinstitute Gültigkeit erlangen soll, ist Solvency II eine Richtlinie der Europäischen Union (EU).

Es stellt sich daher die Frage, wie eine Regulierung von Versicherungsunternehmen auf globaler Ebene erfolgen kann. Um hierauf eine befriedigende Antwort zu finden, hat sich aus den Reihen der internationalen Aktuarsvereinigung (IAA; International Actuarial Association) die sog. "Risk Based Capital Solvency Structure Framework Working Party" geformt und sich den Entwurf eines globalen anwendbaren risikobasierten Solvabilitätsansatzes zur Bestimmung der Kapitalerfordernisse für Lebens-, Schadens- und Krankenversicherer zum Ziel gesteckt. Dabei sollen Prinzipien

und Methoden zur Quantifizierung der Solvabilität beschrieben, adäquate Möglichkeiten zur Bestimmung des Schadenpotenzials und der Abhängigkeiten zwischen Risiken identifiziert sowie praxisrelevante Risiko-Maße und interne Risiko-Modelle fokussiert werden, erklärt Boller.

Das Rad müsse jedoch nicht neu erfunden werden, zumal sich der Drei-Säulen-Ansatz von Basel II relativ problemlos auf die Versicherungswirtschaft übertragen lasse. Auf der anderen Seite müssten aber gravierende Unterschiede zwischen Banken und Versicherungen berücksichtigt werden. Größere Bedeutung komme etwa der Berücksichtigung von Abhängigkeiten zwischen Risiko-Konzentrationen, Risiko-Aggregationen und Risiko-Diversifikationen zu. Hier könnten versicherungsmathematische Konzepte, wie z.B. Copulas, hilfreiche Dienste leisten. Letztlich müsse die Beurteilung der Solvenz eines Unternehmens den Einfluss des Risiko-Managements, auch im operationellen Bereich, stärker berücksichtigen. Dabei handelt es sich nicht zuletzt um eine länderübergreifende Forderung, die auf Initiative der International Association of Insurance Supervisors (IAIS), der internationalen Vereinigung von Versicherungsregulierern, zurückgeht.

Einer dieser Regulatoren ist Philipp Keller vom schweizerischen Bundesamt für Privatversicherungen (BPV). Die Aufsicht sei derzeit stark gefordert, die erhöhten Risiken zu behandeln, zumal die Politik und Gesellschaft wünsche, dass Versicherer Teile des sozialen Sicherheitsnetzes übernehmen und die Aufsicht somit in ein Spannungsfeld zwischen Ansprüchen der Versicherer, Versicherten und Staat versetze, sagt Keller. Hauptziele einer prudentiellen Aufsicht seien u.a. die Analyse der eingegangenen Risiken pro Gesellschaft sowie im ganzen Markt, die frühzeitige Erfassung der finanziellen Situation von Versicherern und die Setzung von Impulsen für Risiko-Management und Risiko-Kultur bei Versicherern. Dazu gehöre auch eine erhöhte Transparenz gegenüber der Aufsicht (interne Modelle, Auswertung der Szenarien usw.). Ähnlich der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die BPV einen Solvenztest entwickelt (SST), der es den Gesellschaften ermöglichen soll, Risiken effektiv zu managen und Anreize für interne Modelle zur Berechnung des Zielkapitals schafft. Allerdings solle das Risiko-Management nicht auf die Zielkapitalerfüllung reduziert werden, die Keller lediglich als einen Teil der Anforderungen versteht.

Durch Arbitragemöglichkeiten, etwa durch Risiko-Transfer zu oder von Banken, versage darüber hinaus mitunter ein klassisches Aufsichtsmodell, so dass eine Konsistenz mit Anforderungen an Banken, Pensionskassen und Versicherungsunternehmen wünschenswert sei. Als problematisch erachtet Keller auch das Abtreten von Verantwortung von Rating-Agenturen im Rahmen Basel II. "Hier entsteht ein Moral Hazard", sagt der Aufseher. Überhaupt sei dies eine große Herausforderung für die Finanzaufsicht. So seien implizite und explizite Garantien des Staates und ein daraus resultierender Moral Hazard im Sinne eines moralischen Risikos eine Hauptschwäche des Versicherungsmarkts.

Foto: European Commission AL

Quelle: RATINGaktuell-News/ bank verlag GmbH